



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 4 - 0 0 0 5**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Aufbau des Amtes 34 - Straßenverkehrsamt: Stellenbedarfe Overhead und Verwarngeldstelle

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -4.030.560,45
 in %: -11,9

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Personalkosten	192.850 €			1100210	630098	Personalkosten
	x	2020	Sachkosten	29.070 €			1100210	683100	Sachkosten
	x	2021	Personalkosten	393.400 €			1100210	630098	Personalkosten
	x	2021	Sachkosten	67.900 €			1100210	683100	Sachkosten
Summe einmalige Kosten:				688.070 €					

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im 1. Schritt des personellen Aufbaus des Straßenverkehrsamtes nach Schaffung im Mai 2017 wurden durch eine sukzessive Steigerung der Zahl der Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten (OPB) von 23 auf 58 zuzüglich 10 Kräfte aus der Arbeitnehmerüberlassung die unmittelbaren personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der verkehrspolizeilichen Aufgaben im Außendienst geschaffen.

In einem weiteren Schritt müssen nun die personellen Voraussetzungen in den Innendienstbereichen des Amtes, hier im Bereich des Overheads und der Verwarn- und Bußgeldstelle, an diese massive Vergrößerung angepasst werden.

Anlagen:

- Zusammensetzung der Personalkosten

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher und unbefristeter Personalbedarf in der Abteilung 3401 im Sachgebiet Verwaltung und EDV und im Sachgebiet Verwarn- und Bußgeldstelle von 7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Abteilung 3401 - Zentrale Dienste und Verwarngeldstelle werden
 - 1 VZÄ Assistenz und Sachbearbeitung (EG 9 b TVÖD) unbefristet zugesetzt
 - 2 VZÄ Postbearbeitung der Verwarngeldstelle und des Amtes (EG 6 TVÖD) unbefristet zugesetzt
 - 2 VZÄ Sachbearbeitung Verwarngeldstelle (EG 9 a TVÖD) unbefristet zugesetzt
 - 1 VZÄ Sachbearbeitung im gehobenen Dienst (A 10) unbefristet zugesetzt.
 - 1 VZÄ EDV und Technik (EG 9 a TVÖD) unbefristet zugesetzt.
 - 2.2 Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten für 2020 iHv 226.770 € und ab 2021 iHv jährlich 461.300 € (Gesamtkosten für die Haushaltsjahre 2020/21 688.070 €) zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die erforderlichen Mittel werden von V/34 auf der personalführenden Kostenstelle 1100210 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/21 angemeldet.
 - 2.3 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals des Dezernates V um 7 VZÄ zu erhöhen.
 - 2.4 Dezernat I / Amt 11 setzt in Zusammenarbeit mit Dezernat V / Amt 34 die erforderlichen Schritte zum Stellenplan V/34 Doppelhaushalt 2020/21 zeitnah um.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Wirkung vom 08.05.2017 wurde das Straßenverkehrsamt gegründet. Mit Verfügung vom 19.10.2017 wurde die Verwarngeldstelle einschließlich der Zahlstelle aus dem Ordnungsamt ausgegliedert und dem Straßenverkehrsamt zugeordnet. Die Verwarn- und Bußgeldstelle bestand zu Zeiten des Ordnungsamtes ohne Zahlstelle aus 9 Mitarbeiter / -innen (MA). Im Rahmen der Umorganisation wurden aber nur 6 MA umgesetzt. Diese 6 MA bearbeiten die Verwarnverfahren nach der StVO. Zu der Fallzahlenentwicklung:

Monat	Fallzahlen 2017		
	ruhender Verkehr	fließender Verkehr	Gesamt
Januar	23.531	4.532	28.063
Februar	25.683	4.636	30.319
März	23.359	6.344	29.703
April	17.601	5.203	22.804
Mai	13.880	5.902	19.782
Juni	8.681	5.258	13.939
Juli	5.826	5.874	11.700
August	8.755	6.153	14.908
September	9.778	5.748	15.526
Oktober	7.386	5.410	12.796
November	13.665	4.466	18.131
Dezember	6.687	4.109	10.796
Gesamt	164.832	63.635	228.467

Monat	Fallzahlen 2018		
	ruhender Verkehr	fließender Verkehr	Gesamt
Januar	13.475	5.417	18.892
Februar	16.393	5.030	21.423
März	15.945	4.389	20.334
April	21.494	3.897	25.391
Mai	33.891	3.723	37.614
Juni	35.901	3.941	39.842
Juli	24.800	4.795	29.595
August	25.383	4.009	29.392
September	28.122	3.145	31.267
Oktober	38.716	4.687	43.403
November	32.656	4.695	37.351
Dezember	19.983	3.226	23.209
Gesamt	306.759	50.954	357.713

Monat	Fallzahlen 2019		
	ruhender Verkehr	fließender Verkehr	Gesamt
Januar	31.443	3.626	35.069
Februar	25.548	4.264	29.812
März	25.929	5.114	31.043
April	24.439	5.259	29.698
Mai	23.203	5.050	28.253
Juni	18.200	4.324	22.524
Juli	20.353	3.776	24.129
August	18.520	4.792	23.042
September	18.120	4.800*	22.726
Oktober	28.000*	5.000*	33.000*
November	28.000*	5.000*	33.000*
Dezember	18.000*	4.606*	22.606*
Gesamt	279.755	55.611	335.366

*Hochrechnung der vergangenen Monate auf einen Basiswert (Durchschnittswert), konservative Hochrechnung

Im Jahr 2017 hatte 1 VZÄ in der Sachbearbeitung 38.000 Fälle, im Jahr 2018 59.620 Fälle und in 2019 58.020 Fälle zu bearbeiten, dies macht eine Steigerung von ca. 53% pro VZÄ seit 2017 aus. Die schwankende Entwicklung der Fallzahlen begründet sich, dadurch dass durch den erhöhten Kontrolldruck eine Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmenden -zumindest kurzfristig erfolgt. Durch den erfolgreichen Ausbau des Straßenverkehrsamtes von 23 Ordnungspolizeibeamten (OPB) auf 68 OPB (inkl. Arbeitnehmerüberlassung) ist die Pro Kopf Fallzahl auf 58.020 gestiegen. Bei einer geschätzten Leistbarkeit von 40.000 Fälle pro VZÄ und Jahr, resultiert hieraus rechnerisch ein Personalbedarf von 2,5 VZÄ.

Die sonstigen Ordnungswidrigkeiten wurden bis zur Ausgliederung der Verwarngeldstelle ausschließlich durch 2 VZÄ (jetzt Amt 31) bearbeitet. Diese komplexere Sachbearbeitung wird ebenfalls durch den bisherigen Personalbestand aufgefangen.

In 2018 wurden 1086 Bußgeldverfahren (sonstige Ordnungswidrigkeiten) erzeugt. Die Hälfte der Verfahren wurden durch andere Ämter (36, 66, 67, TriWicon) eingeleitet und zur weiteren Bearbeitung an 34 verwiesen. Von Januar - Juli 2019 wurden bereits 900 Bußgeldverfahren eingeleitet. Bis zum Jahresende ist eine Verdoppelung zu erwarten. Ohne eine Aufstockung des Personalbestandes um 2,5 MA in der Sachbearbeitung ist die Umsetzung der im Außendienst generierten Verwarn- und Bußgeldfälle in ihrer Gänze nicht mehr möglich, was in diesem Pflichtaufgabenbereich und vor dem zwingenden Erfordernis der Ahndung von Verstößen als wirksamem verkehrspolizeilichen Mittel nicht verantwortbar wäre. Im Workflow der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten muss der dem Außendienstkörper folgende Innendienstbereich leistungsmäßig angepasst sein, sonst ist ein Teil der Außendienstarbeit Blindleistung mit allen Konsequenzen nach innen und außen (Beschlussvorschlag 2 a und c).

Die zunehmende Anzahl von Widersprüchen, Beschwerden, Diskussionen, fachlichen und bürgerseitigen Kommunikationsbedarfen und Privatanzeigen erfordert zunehmend häufiger eine herausgehobene Fallbearbeitung und bedarf einer weiteren Unterstützung operativen Kräfte in rechtlichen Fragen, die mengenmäßig nicht mehr von den Vorgesetzten aufgefangen werden können (Beschlussvorschlag 2 d).

Im Zuge der E-Akte wird die tägliche Post der Verwarngeldstelle eingescannt und dem Fall zugeordnet. Diese Aufgabe hat bis zu ihrer Langzeiterkrankung eine üpl-Kraft übernommen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Digitalisierung ist geplant, die gesamte Amtspost elektronisch zu erfassen und zu bearbeiten. Erforderlich sind 2 VZÄ (Beschlussvorschlag 2 b).

Mit der Gründung des Staßenverkehrsamtes mit ursprünglich 23 OPB wurde 1 Techniker zur Betreuung sämtlicher IuK-Anwendungen, Programme und technischen Ausstattungen wie Geschwindigkeitsmessanlagen usw. und insbesondere der Software für die OPB im Außendienst mit Übermittlung der Daten zur Weiterverarbeitung in der Verwarn- und Bußgeldstelle vorgesehen. Aufgrund der Ausweitung von 23 auf 68 OPB und des Ausbaus der Leitstellensoftware kann dies nicht mehr von einem Techniker alleine geleistet werden. Ein 2. Techniker ist für die Gewährleistung der Funktionalität der Erfassungsgeräte und den dazugehörigen Softwareprogrammen sowie auch hinsichtlich der durch die weiteren Personalzuwächse und der feststehenden standortbegründeten Veränderungsbedarfe zwingend erforderlich, insbesondere mit Blick auf den Vertretungsfall und Arbeitsquantität (Beschlussantrag 2 e).

Die Sitzungsvorlage hat somit unmittelbare und erhebliche Auswirkungen in erster Linie auf die Erhaltung und Förderung der vollen Funktionsfähigkeit des Außendienstpersonalkörpers der kommunalen Verkehrspolizei. Die Vorlage hat somit unmittelbare Auswirkung darauf, dass der Oberbürgermeister der LHW als Allgemeine Ordnungsbehörde die ihm nach dem Hessischen Polizei- und Ordnungsrecht obliegende Erfüllung der verkehrspolizeilichen Pflichtaufgaben im Auftrag des Landes Hessen ordnungsgemäß und hinreichend erfüllen kann. Die Verfahrensabwicklung der verkehrspolizeilichen Aufgabenerfüllung ist erforderlich, um die vom Gesetzgeber gewünschte verkehrserzieherische Nachhaltigkeit zu bewirken.

Die unterstützende Wirkung der verkehrspolitischen Vorhaben der LHW nach den einschlägigen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zu den Themen Verkehrsplanung, Verkehrswende, Luftreinhalteplan und Dieselfahrverbote, Förderung des Radverkehrs und der energiefreien Mobilität, Einführung neuer Verkehrsmittel wie Elektrokleinstfahrzeuge sowie vor allem der Förderung und Beschleunigung des ÖPNV, tritt nur ein, wenn sie verkehrspolizeilich überwacht, kontrolliert, präventiv geschützt und geahndet und verfahrenstechnisch abgewickelt wird.

I. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stellenbeschreibungen für die beantragten Stellenzusetzungen zur Aufstockung der Sachbearbeitung in der Verwarngeldstelle und des Technikteams sind dem Personal- und Organisationsamt bekannt. Diese Stellenbeschreibungen ändern sich auf der Grundlage der Erhöhung der VZÄ nicht.

Die insgesamt benötigten 7 neuen Arbeitsplätze werden im Rahmen der bereits mit 110320 angemeldeten Raumbedarfe und mit der Überarbeitung des Raumkonzeptes und Grundsanierung des Standortes George-Marshall-Straße 4 umgesetzt werden können.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen der personellen Stärkung des Overheads und der Verwarn- und Bußgeldstelle sind alternativlos.

Wiesbaden, 30. Oktober 2019



Andreas Kowol
Stadtrat